

## Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

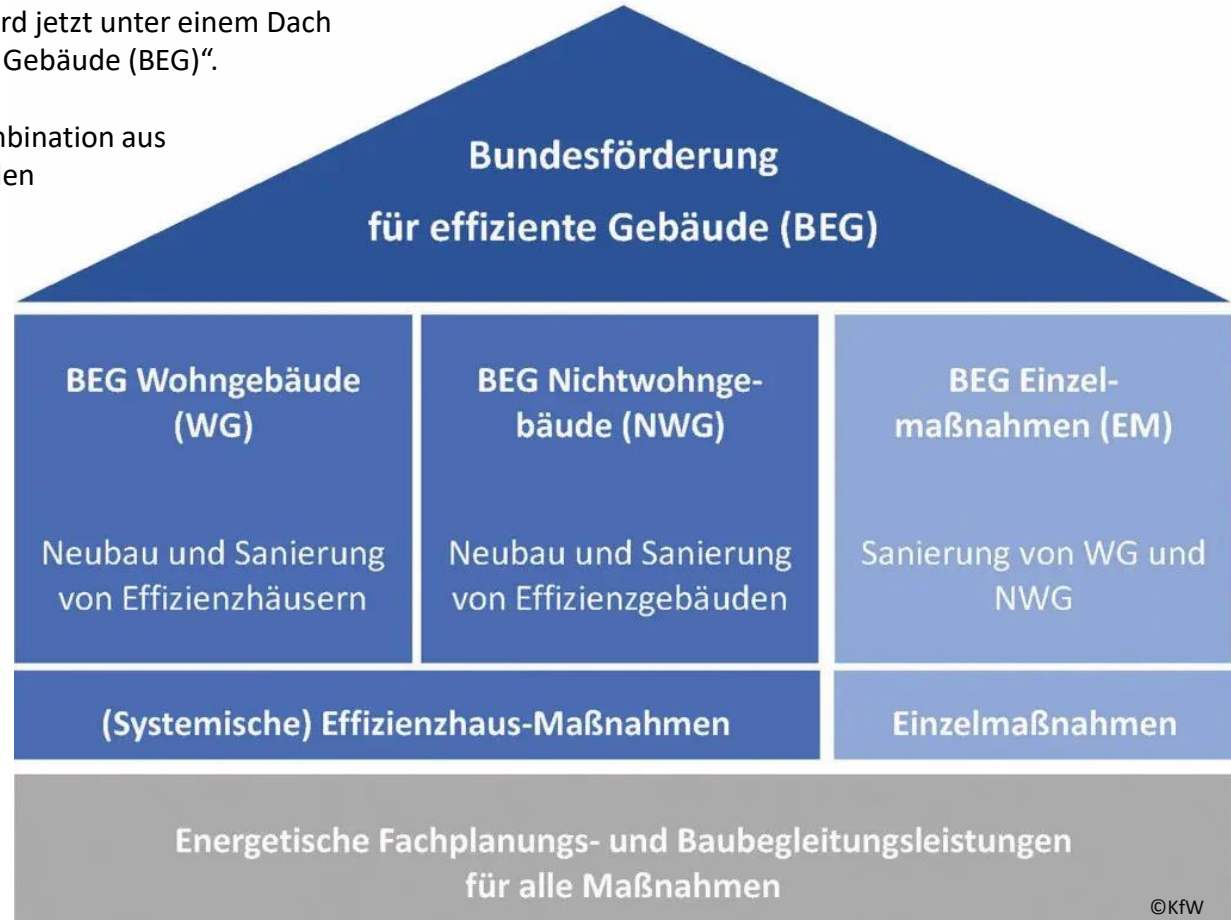
In unseren Gebäuden steckt großes Energiesparpotenzial: Etwa 25 % unseres CO<sub>2</sub>-Ausstoßes fallen durch Gebäude und ihre Energieversorgung an. Mit dem Klimaschutzprogramm 2030 hat die Bundesregierung deshalb beschlossen, die Gebädeförderung weiterzuentwickeln und noch attraktiver zu machen.

Ein zentraler Punkt: Die Förderung in diesem Bereich wird jetzt unter einem Dach zusammengefasst – als „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“.

Die neue Förderung soll dazu beitragen, durch eine Kombination aus Energieeinsparung und Einsatz erneuerbarer Energien den Primärenergiebedarf von Gebäuden bis 2050 um rund 80 Prozent gegenüber 2008 zu senken.

Beim Bauen und Sanieren spielen zukünftig Nachhaltigkeit, Digitalisierung und erneuerbare Energien eine größere Rolle. Maßnahmen in diesen Bereichen werden daher mit einer höheren Förderung belohnt.

Ein weiteres Plus: Es wird leichter, die Förderung zu beantragen. In Zukunft stellen Sie nur noch einen einzigen Antrag – darin enthalten sind auch die Fachplanung und Baubegleitung.



©KfW

# Übersicht „BEG – Einzelmaßnahmen und Wohngebäude“

(Stand: 28.07.2022)

Bauvorhaben Variante	Maßnahmenpaket	Zuschüsse	max. ff Kosten	Baubegleitung		
<b>BESTANDSSANIERUNG</b>	<b>Einzelmaßnahme (Bafa-Zuschuss)</b>  <b>Anlagen zur Wärme-erzeugung (nur Heizung)</b>  <b>Heizungsoptimierung</b>  <b>Anlagentechnik (außer Heizung)</b>  <b>Gebäudehülle (Dach, Außenwände u. -türen, Fenster, Kellerdecke)</b>	<b>Wärmepumpe</b>	<b>bis 14.08.2022</b> 35% + 5% iSFP + 10% Öl	<b>ab 15.08.2022</b> 25% +10% HT +5% WP	<b>60.000 € je Wohneinheit (WE)</b>  <b>pro Jahr</b> (in einem oder über mehrere Anträge)	<b>50 % Förderung der Planerkosten pro Antrag und Jahr</b>  bei 1-2 WE: max. förderf. Kosten: 5.000 € max. Förderbetrag: 2.500 €  ab 3 WE: max. förderf. Kosten: 2.000 € je WE max. förderf. Kosten: 1.000 € je WE bis max förderf. Kosten: 20.000 € max. Förderbetrag: 10.000 €
		<b>EE-Hybrid ohne Biomasseheizung</b>	-	25% +10% HT +5% WP		
		<b>EE-Hybrid mit Biomasseheizung</b>	-	20% +10% HT +5% WP		
		<b>Innovative Heizungstechnik</b>	-	25% +10% HT		
		<b>Wärmenetzanschluss</b>	-	25% +10% HT		
		<b>Gebäudenetz Anschluss</b>	30% oder 35%	25% +10% HT		
		<b>Gebäudenetz Errichtung/Erweiterung</b>	+5 % iSFP +10% Öl	25%		
		<b>Solarthermie</b>	30 % + 5% iSFP	25%		
		<b>Biomasse</b>	35 % +5% iSFP +10% Öl +5% Inov	10% +10% HT		
				20 % + 5% iSFP		
<b>Neu- bau</b>	<b>Wohngebäude (KfW-Kredit)</b>	<b>Effizienzhaus 40</b>	<b>bis 27.07.2022</b> 45 %	<b>ab 28.07.2022</b> 20 % WPB	<b>120.000 € je Wohneinheit (WE)</b> oder <b>150.000 € je WE bei EE oder NH</b>  <b>120.000 € je WE</b>	<b>50 % Förderung der Planerkosten pro Antrag und Jahr</b>  bei 1-2 WE.: max. förderf. Kosten: 10.000 € max. Förderbetrag: 5.000 €  ab 3 WE: max. förderf. Kosten: 4.000 € je WE bis max.förderf. Kosten: 40.000 € max. Förderbetrag: 2.000 € je WE max. Förderbetrag.: 20.000 €
		<b>Effizienzhaus 55</b>	40 %	15 %		
		<b>Effizienzhaus 70</b>	35 %	10 %		
		<b>Effizienzhaus 85</b>	30 %	5 %		
		<b>Effizienzhaus Denkmal</b>	25 %	5 %		
		<b>Effizienzhaus 40+ mit NH</b>	12,5%	5 %		
<b>Effizienzhaus 40 mit NH</b>	12,5%	5 %				

Als zusätzliche Förderung wird eine Zinsverbilligung für die erste Zinsbindungsdauer gewährt (siehe [www.kfw.de](http://www.kfw.de) => aktuelle Zinskonditionen)

**HT – Heizungstausch-Bonus:** Für Austausch einer Öl-, Kohle- u. Nachtspeicherheizung, Gasetagenheizungen, sowie Gasheizungen älter 20 Jahre. Nach Austausch darf das Gebäude nicht mehr mit fossilen Brennstoffen beheizt werden.

**WP – Wärmepumpenbonus:** Wenn als Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser erschlossen wird

**iSFP – individueller Sanierungsfahrplan Bonus:** für die Teilumsetzung eines Sanierungsziels, welches zuvor in einem Bafa-geförderten iSFP dargestellt wurde.

**WPB – Worst-Performing-Building Bonus (ab 22.09.22):** Gebäude gehört zu den energetisch schlechtesten 25% des deutsch. Gebäudebestands

**EE - Erneuerbare-Energien-Bonus:** jährliche Wärme-erzeugung aus Anlagen mit über 55%-tigem Anteil an erneuerbaren Energie

**NH - Nachhaltigkeits-Bonus:** ist durch ein entsprechendes Nachhaltigkeitszertifikat nachzuweisen